

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES RODEN

Sitzungsdatum: Montag, 10.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses. Die Sitzung beginnt um 19 Uhr mit einer Ortsbegehung am Friedhof in Ansbach und anschließend am Friedhof Roden.

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Albert, Johannes

Zweiter Bürgermeister

Leibl, Gerhard

Dritter Bürgermeister

Weyer, Stefan

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Georg

(ab TOP Ö2)

Fröhlich, Stefan

Henlein, Christoph

Volkert, Rolf

Winkler, Tobias

Wundes, Annamaria

Schriftführerin

Böhm, Karin

Weitere Anwesende im öffentlichen Teil:

Susanne Feistle (Main-Post)

Wolfgang Heppel

Hans-Peter Veit

Armin Weyer

Matthias Lehnleider (bis einschl. TOP NÖ2)

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Errichtung Wiesenuhengräber auf den Friedhöfen Roden und Ansbach
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.06.2023
- 3 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1309 Gemarkung Roden
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Küche und des Ausschankraumes im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
- 5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1 Zeitvertragsarbeiten ab Juli 2023 bis Juni 2024 - Auftragsvergabe
- 6 Informationen und Anfragen
 - 6.1 Bürgerversammlungen
 - 6.2 Geschwindigkeitsmessgerät
 - 6.3 Zwischenlagerplatz für Holz
 - 6.4 Ausfahrt Triebweg auf Hauptstraße
 - 6.5 Mauer am Anwesen Hauptstraße 3

Erster Bürgermeister Johannes Albert eröffnet um 19:00 Uhr am Friedhof in Ansbach die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Roden fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Errichtung Wiesenurnengräber auf den Friedhöfen Roden und Ansbach

Mittlerweile hat es zu den Punkt ein Ortstermin zwischen der Friedhofsverwaltung und Bürgermeister gegeben und es wurden verschiedene Möglichkeiten besprochen.

Für eine reine Urnenbestattung wird ein Grabloch von ca. 40cm benötigt, welche mittels eines Erdbohrers errichtet werden.

Es besteht die Möglichkeit anfangs gleich mehrere Grablöcher herzustellen und mittels eines PE-Rohres zu befestigen und mit einem Deckel zu versehen. Bei dieser Möglichkeit können gleich mehrere Grabstellen errichtet werden. Die Alternative wäre, bei jeder Bestattung ein notwendiges Grabloch zu errichten.

Als Standort wurde im Ansbacher Friedhof mehrere leere Familiengräber im oberen Bereich betrachtet.

Im Rodener Friedhof der Bereich um das Wasserbecken. Im Nachgang stellte sich jedoch heraus, dass hier noch Familiengräber mit langen Fristen ca. 2040 vorhanden sind.

Alternativ wurde der Bereich zwischen Aussegnungshalle und 1 Grabreihe ins Gespräch gebracht.

Wortprotokoll: Ortsbegehung am Friedhof Ansbach:

Wiesenurnengräber:

Der Gemeinderat einigte sich darauf, im Bereich zwischen dem oberen Eingang und der Wasserentnahmestelle mind. zwei Reihen Wiesenurnengräber vorzusehen.

Diese sollen alle fertig gebohrt und mittels eines PE-Rohrs befestigt werden. Die Wiesenurnengräber sollen bereits mit einheitlichen Grabplatten bedeckt werden, die im Verwendungsfall durch die Grabnutzungsberechtigten graviert werden können.

Blumenschmuck und Grablichter sollen, abgesehen von besonderen Anlässen wie Allerheiligen, in diesem Bereich nicht erlaubt sein.

Die Wiesenurnengräber sollen für mind. 2 Urnen ausgelegt sein.

Die Verwaltung soll prüfen, wie viele Wiesenurnengräber hier möglich sind.

Erdurnengräber:

Im unteren Bereich neben der Treppe können aus Familiengräbern zusätzliche Erdurnengräber mit Grabstein erschlossen werden.

Sonstiges:

Am Friedhof Ansbach sollen zusätzliche Bäume als Schattenspender gepflanzt werden. Entweder im Bereich von leerstehenden Familiengräber, oder im Wiesenbereich zwischen Gräber und Aussegnungshalle. Möglicherweise auch im Bereich der geplanten Wiesenurnengräber. Die Baumart soll hinsichtlich Laub und Schmutz sinnvoll ausgewählt werden.

Wortprotokoll: Ortsbegehung am Friedhof Roden:

Wiesenurnengräber:

Wiesenurnengräber sollen hier im freien Bereich zwischen der ersten Grabreihe und der Aussegnungshalle vorgesehen werden. Ebenfalls sollen hier die Wiesenurnengräber fertig gebohrt, vorbereitet und mit einer einheitlichen Grabplatte versehen werden. Blumenschmuck und Grablichter sollen, abgesehen von besonderen Anlässen wie Allerheiligen, in diesem Bereich nicht erlaubt sein.

Die Wiesenurnengräber sollen für mind. 2 Urnen ausgelegt sein.

Die Verwaltung soll prüfen, wie viele Wiesenurnengräber hier möglich sind.

Erdurnengräber:

Zusätzlich können Erdurnengräber im Bereich der 6 leerstehenden Familiengräber rechts des westlichen Wegs eingeplant werden. Die Verwaltung wird gebeten, diesen Bereich für Erdurnengräber freihalten.

Sonstiges:

Die Kosten für Bohrungen für Erdurnengräber incl. Befestigung und Grabplatten etc. sollen angefragt werden. Die Kosten sollen anteilig auf die Gräber umgelegt und bei Nutzung den Grabnutzungsberechtigten in Rechnung gestellt werden.

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 12.06.2023

Jedem Gemeinderat wurde kurz nach der letzten Sitzung eine Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 12.06.2023 per Mail zugestellt, zudem ist die Niederschrift im Ratsinformationssystem für den Gemeinderat einsehbar.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 12.06.2023, öffentlicher Teil, wird vom Gemeinderat anerkannt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 3 Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes; Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges Fl.Nr. 1309 Gemarkung Roden

Die Flurnummer 1309 in der Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, ist als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet (vgl. Straßenbestandsverzeichnis der Flurbereinigung von 1964).

Dieser Weg hat keine Verkehrsbedeutung für die Allgemeinheit mehr und hat somit seine Bedeutung verloren. Die Grundstücke werden über der öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 1314, erreicht.

Hat ein Weg jede Verkehrsbedeutung verloren, so kann die Gemeinde gemäß Art 8 BayStrWG diesen Weg durch Verfügung einziehen. Die Absicht der Einziehung ist drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwände vorzubringen. Hierüber muss ggf. der Gemeinderat entscheiden.

Mit der Einziehung des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 1309, entfallen Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzung.

Die Länge beträgt 41,99 Meter

Lageplan liegt bei.

Baulastträger ist die Gemeinde Roden.

Hierzu fand am 10.07.2023 nochmals ein telefonisches Gespräch mit dem Nachbarn statt, dieser teilte mit, dass er diesen Weg nutzt und in Zukunft nutzen möchte und braucht.

Wortprotokoll:

2. Bürgermeister Gerhard Leibl merkt an, seit er sich erinnern kann, wird der Weg stets beackert und nicht als Weg genutzt. Auch der Eigentümer des Ackers ober- und unterhalb hat der Gemeinde mitgeteilt, den Weg seit je her ständig zu überackern.

Im Gremium ist man sich einig, das Vorhaben wie geplant umzusetzen. Es besteht eine dreimonatige Einspruchsfrist.

Beschluss:

Der öffentliche Feld- und Waldweg, „Anwandweg am Gschilch“, Fl.Nr. 1309, Gemeinde Roden, Gemarkung Roden, hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.

Die Gemeinde Roden beabsichtigt daher, den öffentlichen Feld- und Waldweg, gemäß Art. 8 BayStrWG einzuziehen.

Für den Weg entfällt mit der Einziehung der öffentliche Gemeingebrauch.

Der Anfangspunkt liegt westlich bei Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 1304.

Der Endpunkt liegt östlich bei der Fl.Nr. 1306.

Die Länge beträgt 41,99 Meter.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld wird beauftragt, das Verfahren in die Wege zu leiten und die Absicht der Einziehung ortsüblich zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung zur Erneuerung der Küche und des Ausschankraumes im Dorfgemeinschaftshaus Ansbach
--------------	--

Wie bereits schon im Gemeinderat angesprochen haben die Ortsvereine den Antrag auf Renovierung der Küche gestellt.

Folgende Punkte sollen durchgeführt werden:

- Erneuerung der Versorgungsleitungen
- Austausch des Fußbodens
- Erneuerung der Küchenmöbel
- Austausch der Durchreiche zum Saal

Mittlerweile liegen auch ein paar Kostenschätzungen vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. 20.000,- € wobei hier ca. 12.000,- € auf die Küchenmöbel entfallen. Seitens der Ortsvereine gibt es einen Zuschuss von 8.000,-€ (40%).

Die Arbeiten sollen größtenteils durch die Bürger durchgeführt werden um hier nochmals Kosten zu minimieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Kostenschätzung zur Kenntnis und legt den Kostenrahmen zur Renovierung der Küche und des Ausschankraumes auf 20.000,- € abzüglich der Beteiligung der Ortsvereine Ansbach fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

TOP 5 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

TOP 5.1 Zeitvertragsarbeiten ab Juli 2023 bis Juni 2024 - Auftragsvergabe

In der Sitzung vom 12.06.2023 (Nichtöffentlicher Teil, TOP 2), wurde der Beschluss über die Vergabe der Zeitvertragsarbeiten für Rohrbrüche, Aufbrüche und Kleinmaßnahmen für den Zeitraum 01.07.2023 bis 30.06.2024 gefasst.

Der Auftrag wurde an die Fa. Zöller-Bau vergeben.

TOP 6 Informationen und Anfragen

TOP 6.1 Bürgerversammlungen

Bürgermeister Johannes Albert informiert, dass am Donnerstag, 20.07.2023 die Bürgerversammlung in Roden im Schützenhaus, und am Freitag, 21.07.2023 die Bürgerversammlung in Ansbach im Dorfgemeinschaftshaus stattfinden.

Christoph Henlein spricht Wünsche der Bürger an, dass die Bürgerversammlungen jährlich wechselnd an einem Freitag in Roden bzw. Ansbach sind. Bürgermeister J. Albert erklärt, in diesem Jahr hat er dem Schützenverein beide Termine zur Auswahl gestellt, dort habe sich für den Donnerstagstermin entschieden.

G. Leibl entschuldigt sich für den Termin am 21.07.2023.

TOP 6.2 Geschwindigkeitsmessgerät

Geschwindigkeitsmessgerät: Es soll ein zusätzliches Gerät Ortsausfahrt Roden in Richtung Urspringen installiert werden. Da dasselbe Gerät nicht mehr erhältlich ist, soll ein modernes Gerät mit SIM Karte, welches online ausgelesen werden kann, installiert werden.

TOP 6.3 Zwischenlagerplatz für Holz

Georg Benkert: Der Zwischenlagerplatz für Holz in Roden vor dem Hochbehälter ist ungünstig gewählt; das Holz sitzt auf der Wasserleitung. Das soll in Zukunft berücksichtigt werden. Der Förster wird durch Bürgermeister J. Albert informiert.

TOP 6.4 Ausfahrt Triebweg auf Hauptstraße

Gerhard Leibl: Ansässige Bürger des Triebwegs haben gebeten, einen Verkehrsspiegel an der Ausfahrt auf die Hauptstraße installieren zu dürfen.
Die Sicht zum Ortseingang ist durch den schmalen Gehwegstreifen und die Mauer/den Hang behindert. Auf Zimmerer Seite sieht man den ankommenden Verkehr besser.
Die Einmündung Triebweg-Hauptstraße liegt bereits außerhalb des Ortsschildes. Da ein ausfahrendes Fahrzeug in die Staatsstraße sich wegen der schlechten Sicht zum Ortsausgang (hier ist talwärts noch keine 60er Beschränkung) hineintasten muss, wird der Spiegel gewünscht.
Bürgermeister J. Albert erkundigt sich beim staatlichen Bauamt.

TOP 6.5 Mauer am Anwesen Hauptstraße 3

Die unfertige Mauer / Hangbegrenzung am Gehweg Hauptstraße 3 soll auf Verkehrssicherungspflicht geprüft werden, die Eigentümer im Anschluss durch die Verwaltung informiert werden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Johannes Albert um 20:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Roden.

Johannes Albert
Erster Bürgermeister

Karin Böhm
Schriftführerin